

Pressemitteilung

Klägergruppe EuropolIS mahnt Bundesverfassungsgericht endlich zu entscheiden

Berlin, 25. April 2023, In einem aktuellen Schriftsatz zum PEPP-Verfassungsbeschwerdeverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe regt der Verfahrensbevollmächtigte der Klägergruppe EuropolIS, Prof. Markus Kerber, jetzt eine zügige Entscheidung des Gerichts an:

„Angesichts der mandatswidrigen Aufrechterhaltung der hohen Geldmenge durch die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP – und zwar trotz grassierender Inflation – bedarf es dringend eines gerichtlichen Hinweises an die Bundesbank, um die Geldmenge zu senken, statt ihr überhöhtes Volumen künstlich aufrechtzuerhalten. Denn Störungen des Transmissionsmechanismus der Geldpolitik sind selbst nach Aussagen der Bundesbank nicht mehr festzustellen.“

Die Klägergruppe EuropolIS fragt in ihrem neuen Vorbringen beim Karlsruher Gericht auch danach, ob die gegenwärtige andauernde Praxis der Währungsunion mit extremer Inflation, überhöhter Geldmenge und historisch hohen Staatsschulden noch länger der Stabilitätsgemeinschaft als Zustimmungsbedingung des Maastricht-Vertrages entspricht. Sie erwartet daher vom Bundesverfassungsgericht, die Bundesregierung entsprechend des Urteils vom 12. Oktober 1993 („Maastricht-Urteil“) aufzufordern, nach Wegen zum Austritt aus der Währungsunion zu suchen.

Kerber: “Dazu hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung in ihrem Urteil sogar verpflichtet.“

In der Tat spricht das „Maastricht-Urteil“ von einer Austrittspflicht, falls die EWU keine Stabilitätsgemeinschaft mehr ist. Aber die Bundesregierung drückt sich vor ihrer verfassungsrechtlichen Pflicht.

Rückfragen unter
message@europolis-online.org
Tel. 030/84314136